

anderen Tag zum Besuche und zur eingehenden Besichtigung der Ausstellung unter Führung des Comité's bestimmen. Durch die Anwesenheit von Mitgliedern der hohen Ständeversammlung bei Eröffnung der Ausstellung würde derselben eine hohe Auszeichnung zu Theil werden.

Von einer hohen Ständeversammlung eine hochgeneigte Berücksichtigung unseres ergebensten Gesuches erbittend, verharret mit größter Ehrerbietung einer hohen Ständeversammlung gehorsamst

Leipzig, den 11. November 1891.

Das geschäftsführende Comité.

S. A.:

Paul Konrad,
Vorsitzender.

Präsident Ackermann: Ich schlage vor, zunächst den Dank für die Einladung zu Protokoll zu nehmen, und behalte mir weitere Vorschläge noch vor.

Die Eröffnung ist erst am 4. Februar nächsten Jahres. Wir werden auf diesen Gegenstand noch einmal zurückkommen.

(Nr. 61.) Schreiben des Vorstandes der Harmonie-Gesellschaft hier, Einladung zur Theilnahme an den geselligen Zusammenkünften derselben bei Uebersendung einer Einzeichnungsliste.

Präsident Ackermann: Ich bitte, das Schreiben zu verlesen.

Daselbe lautet:

An

das Directorium der hohen Zweiten Kammer
der Ständeversammlung zu Dresden.

Die Mitglieder der hohen Kammer haben von jeher unsere Harmonie-Gesellschaft durch zahlreiche Besuche ausgezeichnet.

Wir beehren uns daher, auch für gegenwärtigen Landtag die höchstgeehrten Herren Landstände zur Theilnahme an unseren Vergnügungen ergebenst einzuladen, mit der Versicherung, daß dieselben uns hochwillkommen sein werden.

Nach unserem Regulative erhalten die Herren Kammermitglieder, welche sich in die beiliegende Liste einzuzeichnen geneigt sind, unentgeltlich, gleich jedem Harmonie-Mitgliede, eine Eintrittskarte zu dem täglichen Gesellschaftsbesuch, zugleich mit der Berechtigung, gegen Lösung von Gastkarten auch unsere Bälle und Concerte mit ihren Familienmitgliedern ohne besondere Einladung besuchen zu können.

An das höchstgeehrte Directorium richten wir die ehrerbietige Bitte, diese Einladung hochgeneigtest kundgeben und auslegen lassen zu wollen.

In vollkommenster Hochachtung

Dresden, den 16. November 1891.

Der Vorstand der Harmonie-Gesellschaft.

S. B.:

(gez.) Rechtsanwalt Windisch,
Secretär.

Präsident Ackermann: Der Dank ist im Protokoll zu verlautbaren, die Einzeichnungsliste wird im Vorzimmer ausgelegt werden.

(Nr. 62.) Druckexemplare einer an das königl. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts gerichteten Petition der Lehrercollegien der Realschulen zu Bautzen u., ihre Gehaltsverhältnisse betreffend.

Präsident Ackermann: Gelangt zur Vertheilung.

Der nächste Gegenstand wird sein: der Directorialvortrag, die Auslagefrist der stenographischen Niederschriften betreffend. Herr Secretär Ahnert wird das Nöthige geben.

Secretär Ahnert: Meine Herren! Für die Rückgabe der stenographischen Niederschriften über die gehaltenen Kammerreden ist auf jedem Landtage auf Vorschlag Ihres Directoriums von Ihnen eine Frist bestimmt worden, und zwar ist seither diese Frist so bemessen gewesen, daß die Rückgabe der stenographischen Niederschriften spätestens bis anderen Tages Abends 6 Uhr, nachdem die Kammerrede von dem betreffenden Herrn Redner gehalten worden war, an die Canzlei erfolgen mußte, widrigenfalls der Abdruck der gehaltenen Rede alsdann von der Redaction der Landtagsmittheilungen verfügt wurde und am Schluß der Rede nur die Bemerkung Platz fand, daß die Rede vom betreffenden Redner nicht durchgesehen worden sei. Die Einhaltung dieser Frist ist für den ordentlichen Geschäftsbetrieb von höchster Wichtigkeit und die Redaction der Landtagsmittheilungen hat sich deshalb wiederum mit einem ebenmäßigen Antrage, wie er früher gestellt worden ist, an das Directorium der Kammer gewendet.

Das Directorium schlägt Ihnen auch heute wieder vor:

genau den Beschluß wie früher wieder zu fassen und demgemäß zu bestimmen, daß diese Rückgabe spätestens am anderen Tage Abends 6 Uhr zu erfolgen hat.

Gleichzeitig beantragt aber auch die Redaction der Landtagsmittheilungen, es möge von einem jeden der Herren Redner nach der Durchsicht der Rede ein Sichtzeichen dem Stenogramm beigefügt werden, damit die Redaction der Landtagsmittheilungen sicher ist, daß das betr. Stenogramm auch wirklich sich in den Händen des Herrn Redners befunden habe.

Das Directorium schlägt Ihnen vor, auch darauf einzugehen, und es würde demgemäß in Zukunft darauf zu achten sein, daß nicht nur die fristgemäße Rückgabe erfolgt, sondern daß auch ein jeder der Herren Redner seinerseits ein Sichtzeichen dem Stenogramme beigefügt.